

Erlass eines XXIX. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.11.2024	Betriebsausschuss Stadtwerke
05.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten XXIX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000.

Begründung:Zur Änderung § 4 Abs. 1:

Der Beitragssatz gemäß § 4 Abs. 1 für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist entsprechend der Veränderung des Preisindex der Lebenshaltung aller privater Haushalte im Bundesgebiet vom Juli des Vorjahres (+ 2,3 %) von 6,47 € auf 6,62 € (Vollanschluss) zu erhöhen.

Zur Änderung § 10 Abs. 10:

Eine Erhöhung der Abwassergebühren ist aufgrund der derzeitigen Kostensituation unvermeidbar. Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation beträchtlich erhöht. Höhere Aufwendungen für Personal, Energie, Dienstleistungen, Versicherungen, Unterhaltung, Reparaturen und Wartung, IT sowie veränderte Rahmenbedingungen führen zu einem erheblichen Anstieg der Kosten und somit zu einer Erhöhung der Gebühren.

Zur Änderung § 23:

Die Daten bzgl. des Inkrafttretens der Nachtragsatzung sind anzupassen.

Anlage/n:

XXIX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach -BGS- vom 07.12.2000